

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2064/2020

23. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 186/2014-2020 Antrag auf Aufstockung des pauschalen Jugendsportzuschusses und Einplanung der Mittel im Haushaltsplan 2020			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	27.01.2020	
Verfasser		Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet		51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport		Entscheidung	10.03.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) Anlage 2: Aufstellung Zuschusserhöhung der Kinder- und Jugendarbeit ab 2020 Anlage 3: Antrag auf Aufstockung des pauschalen Jugendsportzuschusses und Einplanung der Mittel im Haushaltsplan 2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Integration, Jugend und Sport beschließt, den pauschalen Jugendsportzuschuss ab dem Jahr 2020 auf 90.000 € zu erhöhen.

Referent/in	Kellerer / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Schwarz / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			90.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			90.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			90.000 €
Folgekosten	Jährlich		90.000 €

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 02.12.2019 beantragte Herr Walter Schwarz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, den pauschalen Jugendsportzuschuss von derzeit 75.000 € ab dem Jahr 2020 auf 90.000 € aufzustocken (Anlage 3). Bei den Haushaltsberatungen 2020 wurden die Mittel entsprechend dem Antrag bereits eingeplant.

Herr Schwarz begründet seinen Antrag mit der Tatsache, dass sich der gleichbleibende Förderbetrag innerhalb der letzten Jahre durch die Inflationsrate entwertet hat. Die Sportvereine werden mit steigenden Kosten und mit einem erhöhten Anspruch an die Qualität der Maßnahmen zur Betreuung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sowie an den laufenden Sportbetrieb konfrontiert. Eine Anpassung für die nächsten Jahre hält die SPD Fraktion für erforderlich.

Die Verwaltung befürwortet eine Erhöhung der Sportförderung ab 2020. Sportvereine leisten wertvolle Dienste für unsere Gesellschaft. Gleichzeitig werden in der heutigen Zeit hohe Erwartungen an die Vereine gestellt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind viele freiwillige Helfer und Mitarbeiter notwendig, die ehrenamtlich und uneigennützig Verantwortung übernehmen. Durch eine Erhöhung der Zuschüsse werden die Leistungen und das ehrenamtliche Engagement im Verein gewürdigt. Letztmalig fand eine Anhebung der Zuschüsse im Jahr 2016 statt. Damals wurden die Zuschüsse von 58.000 € auf 75.000 € erhöht.

Gemäß den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck zur Förderung des Sports (Anlage 1) wird der Zuschuss auf die Anzahl der Jugendlichen (80%) sowie auf Einzelmaßnahmen (20%) aufgeteilt. Für die Einzelmaßnahmen der Vereine sind somit 18.000 € und für die Jugendförderung 72.000 € vorgesehen. Haushaltsmittel, welche für Einzelmaßnahmen vorgesehen sind und nicht aufgebraucht werden, führt man wieder der Jugendförderung zu.

In der Anlage 2 wurde auf Basis der Mitgliederzahlen von 2019 zwei Berechnungen erstellt: eine Berechnung mit dem alten Zuschuss in Höhe von 75.000 € und eine Berechnung mit dem beantragten Zuschuss in Höhe von 90.000 €. Hierbei ist zu sehen, dass sich nach Umsetzung der Zuschusserhöhung auf 90.000 € der Zuschuss pro Jugendlichen von 17,20 € auf 22,10 € erhöht. Somit erhält der Verein für ein Mitglied unter 18 Jahren 4,90 € mehr als im Vorjahr.

Diese Berechnungen wurden in der Annahme erstellt, dass die Zuschüsse für Einzelmaßnahmen in voller Höhe ausgeschöpft werden. Ist dies nicht der Fall, erhöht sich der Zuschuss pro Jugendlichen weiter um einen geringen Betrag.

Die Verwaltung kommt insofern zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.